



ANTRAG ZUR ERRICHTUNG BZW VERÄNDERUNG BAULICHER ANLAGEN

**BAUANTRAG 3\*** (ZWEIFACHE AUSFÜHRUNG)

WEG:

PARZELLENUMMER:

**Bauherr**

NAME, VORNAME:	TELEFON:
STRASSE, HAUSNUMMER:	PLZ, ORT:

**Vorhaben**

SOLARANLAGE

<b>BAUBEGINN:</b>	<b>VORAUSSICHTLICHES BAUENDE:</b>
-------------------	-----------------------------------

1. Eine Solaranlage ist nur genehmigungsfähig, wenn sie eine maximale Kollektorfläche von 2m<sup>2</sup> nicht übersteigt, und auf eine Leistung von 1000 Watt bei 24 Volt beschränkt ist.
2. Das Solarmodul ist so anzubringen, dass der Gesamteindruck der Gartenanlage nicht gestört wird (Montage auf dem Dach der Gartenlaube).
3. Der gewonnene Solarstrom darf nur für kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes verwendet werden. Sollte die Solaranlage zu einem „dauerhaften Wohnen“ in der Anlage führen, wird der sofortige Abbau erforderlich.
4. Dem Antrag auf Erstellung einer Solaranlage sind Angaben über technische Details beizufügen.
5. Die Montage ist ausschließlich auf Flachdächern und Schrägdächern gestattet. Kein Aufbau von Solaranlagen auf Gewächshäusern.
6. Solaranlagen sind von der Wertermittlung ausgeschlossen.
7. Im Falle eines Pächterwechsels muss der nächste Pächter einen neuen Antrag auf Anbringung von Solarmodulen stellen.

**FÜR DIE VERKEHRSSICHERHEIT HAFTET DER BAUHERR!**

Datum, Unterschrift des Antragstellers

\* erforderliche Anlagen: Bauzeichnung, bzw Unterlagen des Herstellers, Lageskizze

<b>Dem Bauantrag wird zugestimmt:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht zugestimmt:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Begründung:</b>			
(Vorstand)		(Ort, Datum)	

**Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung durch den Vorstand vorliegt!**